

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0559	
104 - EDV-Abteilung			Datum: 23.10.2000	
Bearb.	: Herr Osterloh	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

06.11.2000

Internetzugang für Mandatsträger

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Mitteleinwerbung von 13.000,- DM im Verwaltungshaushalt 2001 zur Förderung von Internetzugängen für die Stadtvertreter/-innen zu.

Sachverhalt

Das Internet hat sich mittlerweile in allen Lebensbereichen einen festen Platz erobert. Die Stadt Norderstedt ist sich dieser Tatsache bewusst und fördert seit langem die Möglichkeiten der Nutzung und Inanspruchnahme dieses elektronischen Mediums. Der Aufbau, die laufende Pflege und die Weiterentwicklung des städtischen Internetangebotes spielt dabei eine wichtige Rolle aber auch die Förderung des Internets allgemein durch Aktivitäten wie z.B. die Durchführung der Internet-Messe belegen dies.

Das Internetangebot wird nun kurzfristig um weitere Nutzungsmöglichkeiten in Form eines sog. Formularservers erweitert. Dabei erhalten Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, einige Formulare wie z.B. die Anmeldung, Ummeldung, Gewerbeanmeldung, Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer, Baugenehmigung über elektronische Formulare künftig von zu Hause aus abrufen und ausfüllen zu können. Datenschutzrechtliche Belange werden hierdurch nicht beeinträchtigt, da diese Daten nicht über das öffentliche Netz weitergeleitet sondern am "heimischen" PC in die Formulare eingesetzt und dort ausgedruckt werden.

Der politische Bereich ist in diese Entwicklung bislang nicht ausreichend einbezogen. Es gibt jedoch viele nützliche Informationsangebote, die den Mandatsträgern/innen zur Verfügung stehen. Neben dem städtischen Angebot, das eine Vielzahl von Informationen bereitstellt wie z.B. das aktuelle Satzungsrecht, Dienstleistungen der Stadt, Vereine, Verbände, Veranstaltungen usw. gibt es diverse Webseiten, die sich mit kommunalpolitisch wichtigen Themen befassen. Hierzu gehören u.a. die Seiten des Städteverbandes, der Landesregierung, des Landtages, die wiederum viele Links zu anderen Informationsangeboten vorhalten. Foren die sich ebenfalls mit kommunalen Themen befassen, gibt es auch bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) oder als Verbandsforum der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein. Es gibt somit viele Informationsquellen über das Internet, die auf andere Art und Weise, wenn überhaupt, dann nur mühsam zugänglich gemacht werden könnten. Ein Internetzugang wäre für die kommunale Arbeit der Mandatsträger/innen unbedingt förderlich und im Hinblick auf einen positiven kommunalen Erfahrungsaustausch vielversprechend. Der Zugang zu gesetzlichen Bestimmungen und sämtlichen Verwaltungsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein über die öffentlich zugängliche Rechtsdatenbank des Landesrechts ist darüber hinaus hochaktuell und jederzeit verfügbar.

In Anbetracht der deutlichen Vorteile, die ein Internetzugang bietet, sollte dafür Sorge getragen werden, dass alle Mandatsträger/innen über einen solchen Zugang verfügen. Ein Zugang über das Verwaltungsnetz der Stadt ist,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

wie bereits auf Anfragen einiger Fraktionen geantwortet, nicht möglich. Ein solcher Zugang wäre aber auch wenig effektiv und würde die Anwesenheit des Recherchierenden im Fraktionsgeschäftszimmer erfordern. Eine angemessene und sinnvolle Nutzung ist nur dann möglich, wenn der Zugang jederzeit von zu Hause aus erfolgen kann. Es sollte daher unbedingt der private Zugang zum Internet gefördert werden.

Da zum Teil schon Internetzugänge bestehen, wird folgendes vorgeschlagen:

- der Zugang wird durch die Stadtvertreter/-innen selbst beantragt und beauftragt (keine Verträge der Stadt, keine Probleme mit bereits vorhandenen Anschlüssen z.B. Änderung von Mailadressen, Uminstallation, Inkompatibilitäten bei zwei gleichzeitig genutzten Zugängen)
- Hard- und Software des Zugangs wird von den Mandatsträgern selbst bereitgestellt
- es wird pro Stadtvertreter/-in eine monatliche Kostenpauschale von 26,00 DM gewährt

Die Ermittlung der Kostenpauschale basiert auf folgenden Daten:

Pauschale mtl. für Zugang	8,00 DM
Verbindungs-/Nutzungsentgelte ausgehend von 10 Std. Nutzung/Monat bei 3 Pf./Min.	18,00 DM
monatliche Pauschale	26,00 DM

Sobald wilhelm.tel entsprechende Anschlüsse bereitstellen kann, werden die dann verfügbaren Lösungsmöglichkeiten neu bewertet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------